



Martin Brunner, wie sich der Koch von La Table Suisse nennt, serviert angeblich Büsirücken und Gulasch vom Sennenhund. SCREENSHOT «LA TABLE SUISSE»

«Die Schweiz ist ein abartiges und unzivilisiertes Land»

ZÜRICH. La Table Suisse tischt angeblich Katzen und Hunde auf. Resultat: Das Image der Schweiz geht das Katzenklo runter.

Moritz Brunner kocht mit Leidenschaft, «inspiriert von der Natur» und von «Schweizer Traditionen». Er wirbt mit einem teuren Video für sein Restaurant La Table Suisse, wo er Rezepte seiner Grossmutter – neu erfunden – aufischt.

Ab hier schlucken viele leer: Der Schnitt geht von Kräutern und Crème brûlée zu

einer gehäuteten Katze. Brunner schwelgt: «Büsirücken – das zarteste Stück Fleisch der Katze.» Ebenfalls auf der Karte: «Gulasch vom Sennenhund.»

Der weltweite Shitstorm ist schnell ausgebrochen: Tierschutz-Organisationen, darunter auch Peta (über 3 Millionen Fans auf Facebook) teilten den Clip – Hunderttausende haben ihn gesehen. Die Schweizer Katzenküche wird nicht goutiert: Ein «abartiges und unzivilisiertes» Land sei die Schweiz, man solle sie meiden, heisst es.

Die Aufregung ist echt – die Story mit dem Büsi-Restaurant erfunden. Zwar ist unklar, wer dahintersteckt – es sind weder die Vegane Gesellschaft Schweiz, Vier Pfoten, Tier im Fokus, **Tier im Recht** noch ist es Peta. Doch sicher ist: Das Restaurant existiert nicht, Teile des Films wurden in Zürich gedreht und der «Koch» arbeitet eigentlich in der Filmbranche. Von 20 Minuten darauf angesprochen, sagte er: «Ich weiss nicht, wovon Sie sprechen.»

Womöglich werden die Auftraggeber bald die Katze aus



DAS SAGEN DIE LESER

«Wo ist der Unterschied, ob man Katze oder Kuh isst?»

Sascha B.: Eine Katze isst man nicht, Delfine ja auch nicht. Es geht nicht darum, dass die Tiere süss sind, sondern, dass man zu einer Katze eine Beziehung hat. Sie ist eher ein Teil der Familie. Tier ist eben nicht gleich Tier.

A.B.: Bin selber Metzger, und ich finde, jedem sollte selbst überlassen sein, ob er sich karnivor, vegetarisch oder vegan ernährt, solange man sich bewusst ist, dass jedes Steak oder Würstchen den Tod eines anderen Lebewesens bedeutet.

TsX0815: Ich habe selber einen Hund. Den würde ich nicht essen, aber Katzenrücken würde ich probieren. Tier ist Tier ...

Sue L.: Wir haben Katzen. Aber wo ist der Unterschied, ob ihr nun eine Katze, eine Kuh oder ein Schwein esst?

Das Video des Büsi-Restaurants sehen Sie unter

Buesi.20min.ch

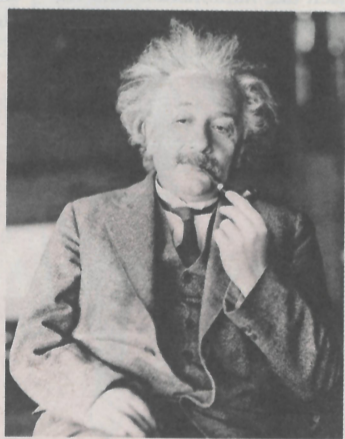


dem Sack lassen. Sie haben der Schweiz einen Bärendienst erwiesen: Die Welt denkt einmal mehr, die besten Freunde des Menschen gingen hierzulande öfters durch den Magen.

GABRIEL BRÖNNIMANN

Forscher bestätigen Einsteins Theorie

WASHINGTON. US-Forscher haben nach eigenen Angaben erstmals direkt sogenannte Gravitationswellen beobachten können. Damit bestätigten sie einen zentralen Baustein von Albert Einsteins hundert Jahre alter Theorie. Erfasst wurden die Gravitationswellen den Angaben zufolge am 14. September von den beiden Laserdetektoren des Ligo-Observatoriums. Die winzigen Wellen sind Verzerrungen der Raumzeit, die bei sehr energiereichen Ereignissen im Universum entstehen – etwa bei Explosionen von Riesensternen oder durch zusammenstossende



Albert Einstein. KEYSTONE

schwarze Löcher. Danach sausen sie mit Lichtgeschwindigkeit durchs All. PAT/FEE

Staaten beraten über eine Waffenruhe in Syrien

MÜNCHEN. Vertreter von 17 Staaten und drei internationalen Organisationen haben vor der heutigen Münchner Sicherheitskonferenz über eine Waffenruhe in Syrien beraten. Russlands Aussenminister Ser-

gej Lawrow sagte bei einem Treffen mit seinem US-Kollegen John Kerry, Moskau habe der Syrien-Kontaktgruppe dazu «ziemlich konkrete Vorschläge» vorgelegt. Kerry sagte «ernsthafte Beratungen über

alle Aspekte der Lage in Syrien» zu. Aus US-Diplomatenkreisen hiess es, Washington poche auf eine «sofortige Waffenruhe». Moskau hatte zuvor bereits «neue Ideen» angekündigt. SDA

Ahmed J. bleibt ohne Pass

BELLINZONA. Der 26 Jahre alte Schweizer Ahmed J., der im April 2015 mutmasslich in das syrisch-irakische Kriegsgebiet zu reisen versuchte, erhält seine Reisedokumente weiterhin nicht zurück. Das Bundesstrafgericht hat eine Beschwerde des Mannes gegen die Weiterführung dieser Massnahme

abgewiesen. Die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts bestätigt in ihrem Entscheid den dringenden Tatverdacht hinsichtlich der Förderung von Aktivitäten der verbotenen Gruppierung «Islamischer Staat». Die dem Mann vorgeworfene Straftat wiege schwer, sodass bei einer Verur-

teilung mit einer hohen Strafe zu rechnen sei. Das erhöhe die Fluchtmotivation. Zudem sei klar, dass die familiären Verhältnisse in der Schweiz ihn nicht davon abhielten, in das syrisch-irakische Kriegsgebiet zu reisen. Der Mann wurde 2015 am Flughafen Zürich festgenommen. SDA